

KÖRBER-RISAK

EINLADUNG ZU
VORTRAG UND DISKUSSION

Die EuGH-Entscheidung zum Fall Andritz

Können noch
Millionenstrafen nach
dem LSD-BG verhängt
werden?

Die EuGH-Entscheidung zum Fall Andritz:

Können noch Millionenstrafen nach dem LSD-BG verhängt werden?

Die Konsequenzen aus der Andritz-Entscheidung des EuGH sind wohl dramatisch. Strafbehörden können wohl keine (sehr hohen) Strafen nach LSD-BG bei Auslandssachverhalten mehr verhängen, der Gesetzgeber ist zur Reparatur des LSD-BG verpflichtet.

Für Unternehmer, die grenzüberschreitend Arbeitskräfte einsetzen und deren Geschäftsführer/verantwortliche Beauftragte stellt sich nunmehr die Frage: Welche konkreten Sachverhalte bzw. Verwaltungsstrafnormen sind betroffen? Was ist mit anhängigen Verfahren, was mit bereits verhängten Strafen?

Nachdem das LSD-BG Arbeitsrecht und öffentliches Recht verbindet, laden wir Sie zu einer Diskussion mit Univ. Prof. Dr. Konrad Lachmayr und Dr. Katharina-Körper Risak ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!





Dr Katharina Körber-Risak und Univ.-Prof. Dr. Konrad Lachmayer erörtern die Konsequenzen aus der Andritz-Entscheidung des EuGH.

wann

Donnerstag, 21. November 2019, 18:00

wo

*Festsaal des Hotel Imperial,
Kärntner Ring 16, 1015 Wien*

Um Anmeldung bis 30. Oktober wird gebeten unter office@koerber-risak.at



Nach dem Fachvortrag werden
unsere Gäste im wunderschönen Hotel
Imperial vorweihnachtlich bewirtet.

